

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 67 (1994)

Heft: 11

Artikel: Der Kommissariatsdienst der Schweizerischen Sanitätseinheit im Rahmen der MINURSO in der Westsahara. 4. Teil, Verpflegung in der Sahara

Autor: Haudenschild, Roland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kommissariatsdienst der Schweizerischen Sanitätseinheit im Rahmen der MINURSO in der Westsahara

Verpflegung in der Sahara

von Oberstlt Roland Haudenschild

4. Teil

Im Grundsatz gilt für die Swiss Medical Unit (SMU), wer Sold bezieht ist verpflegungsberechtigt. Damit beginnt die Verpflegungsberechtigung mit dem Abflugtag und endet mit dem Tag der Rückkehr in die Schweiz. Auch in einem Auslandseinsatz wird zwischen Natural- und Geldverpflegung unterschieden, wobei Naturalverpflegung die Regel bildet. Angehörige der SMU (AdSMU), die jedoch während Urlaub/Freizeit nicht am Gemeinschaftshaushalt teilnehmen, haben für die Kosten ihrer auswärtigen Verpflegung selber aufzukommen.

Verpflegungsarten: In der Anreisephase verschob sich die SMU detachementsweise ins Einsatzland, sodass praktisch nur Pensionsverpflegung in Frage kam (vgl. Kasten Grunddaten der Verpflegung). Die AdSMU wurden in

Casablanca und Agadir, bei den unfreiwilligen, längeren Zwischenhalten, in Hotels verpflegt; teils zu Lasten der UNO, teils zu Lasten der SMU. Aber auch in der Westsahara konnte nicht sofort nach Ankunft der SMU-Detachements ein Camp mit eigener Küche bezogen werden, was einen Truppenhaushalt und damit Naturalverpflegung ermöglicht hätte. Während rund zwei Monaten nach Ankunft der ersten AdSMU in Laayoune musste in zwei Hotels Pensionsverpflegung eingenommen werden. Der grösste Teil des Materials der SMU, inklusive Küchencontainer, lagerte während längerer Zeit im Hafen von Agadir. Insofern war diese Verpflegungsart (in Pension) problemlos, als die SMU dem MINURSO Hauptquartier nur periodisch ihren Verpflegungsbestand mitteilen musste, die Abrechnung mit den Pensionsgebern (Hotels) aber durch die

UNO erledigt wurde. Diese Verpflegung war vielseitig, ausgewogen und hygienisch in Ordnung, was sehr geschätzt wurde.

Verpflegungstechnisch ergab sich eine grosse Veränderung mit dem Aufbau des Camps der Klinik Laayoune. Mitte November 1991 konnte das Camp voll in Betrieb genommen werden. Dank Küchencontainer stellte nun die SMU auf Naturalverpflegung um und die Klinik Laayoune führte einen eigenen Truppenhaushalt. Später wurde ebenfalls in den Kliniken Smara und Dakhla, als die dortigen Küchencontainer betriebsbereit waren, in Natura verpflegt, sowie in beiden Nebenkliniken Truppenhaushalte geführt. Damit stellt sich die Frage, wann und wie die Verpflegung in der Sahara eigentlich geplant wurde, denn ohne entsprechende Vorbereitung hätte das Essen nicht geklappt. Die Verpflegung zu organisieren war in der Tat schwieriger, als Geld mit ins Einsatzland zu nehmen und Kassen zu führen. Die Verpflegungsplanung begann bereits während der Rekrutierungsphase der AdSMU in der Schweiz.

Pikantes Detail: Die Küchencontainer (ein Weltnovum) mussten zuerst gebaut werden, bevor sie in der SMU eingesetzt werden konnten. Einen gesicherten Verpflegungsbestand gab es erst, als die SMU rekrutiert und der Bestand der Einheit festgelegt wurde. Doch neben dem Bestand von 82 AdSMU des 1. Kontingents im Sommer 1991 waren auch ein möglicher Patientenansturm und eine allfällige Verpflegung von UNO-Personal, nebst einer Reserve, zu berücksichtigen. Bei der Patientenverpflegung bzw. Reserve musste mangels präzisen Zahlen zu Schätzungen gegriffen werden.

Als nächstes wurde ein Verpflegungsplan für einen Monat aufgestellt, damit die Mengen der Ver-

Verpflegungsautonomie

Verpflegungsgüter	Vor Beginn Einsatz (Grundausrüstung)	Im Einsatz (Nach Inbetriebnahme Küche)
Lebensmittel, Armeeproviant (Aus AVM, Schweiz)	4 Wochen	10 - 14 Tage
Reserverationen (Aus USA)	2 Wochen	2 Wochen
Total	6 Wochen	3 - 4 Wochen
Zusätzliche Reserve/ Patientenverpflegung	3 - 4 Wochen	Abgebaut
Gesamtautonomie	9 - 10 Wochen	3 - 4 Wochen
Trinkwasser		
Löschwasserbecken	In Reserve	1 je Klinik: 35 m ³
Trinkwassertank	In Reserve	1 - 3 je Klinik: à je 5000 Liter
Trinkwassersäcke	In Reserve	In Reserve
Mineralwasservorrat	2 - 3 Einsatztage; Nature	ca. 1 Woche, inkl. Süssgetränke

pflegungsgüter berechnet werden konnten, aufgeteilt nach Armeeproviand und Selbstsorgegüter. Weiter galt die Bestimmung, dass die SMU vom Pflichtkonsumverbrauch auszunehmen sei; dadurch wurde die Verpflegungsdisposition flexibler. In allen Verpflegungsfragen arbeitete der Schreibende als Chef Kom D sehr eng mit dem Oberkriegskommissariat (OKK) zusammen. Ein kurzer Exkurs zur Geldverpflegung: Für bewilligte Dienstreisen im Einsatzland, nach Marokko und Las Palmas wurde Geldverpflegung gewährt; ebenso für die Verpflegung bei notwendigen Übernachtungen auf der Hin- und Rückreise ins Einsatzland, bzw. in die Schweiz, wenn keine Pensionsverpflegung möglich war. Die Rechnungsführer hatten die vorgelegten Quittungen zu prüfen, alsdann die effektiven Ausgaben für die Verpflegung bis zu einer festgelegten Betragslimite pro Mahlzeit ausbezahlen. Von der Entschädigung waren alkoholische Getränke und Raucherwaren ausgenommen. Die Geldverpflegungsansätze waren in Schweizer Franken, Dirham und Pesetas festgelegt, damit je nach Währung des Rechnungsbetrages entschädigt werden konnte.

Die Beschaffung der Verpflegung durch Selbstsorge und/oder Nachschub gestaltete sich wie folgt: In der Schweiz, vor dem Einsatz, musste zuerst der genaue Verpflegungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem OKK ermittelt werden. Anschliessend bestellte das OKK die Verpflegungsgüter (Armeeproviand und Selbstsorgeartikel, wie z.B. Mineralwasser) gesamthaft und das Armeeverpflegungsmagazin (AVM) in Brenzikon stellte sie zum Versand bereit. Das AVM garantierte beim Armeeproviand ab Fassung eine Haltbarkeit von einem Jahr (exkl. Schachtelkäse, 6 Monate). Gleich-

zeitig konnte weiteres Material, wie Küchenkorps- und Reinigungsmaterial bereitgestellt werden. Die Versorgungs-Grundausrüstung wurde vom AVM mit dem andern Material der SMU in die Westsahara nachgeschoben. Der erste Nachschub war von grosser Wichtigkeit, weil die Versorgungslage betreffend Verpflegung und Wasser in der Westsahara nur ungenügend rekonstruiert werden konnte. Über die Trinkwasserqualität in Laayoune war vor dem Einsatz keine gesicherte Auskunft erhältlich. Hingegen war in Erfahrung zu bringen, dass Mineralwasser (inkl. Süssgetränke) in 1,5 Liter Pet-Fla-

schen, auch in grösseren Mengen, erhältlich waren. Trotzdem wurde für alle Fälle Mineralwasser aus der Schweiz im Nachschub mitgeführt. Im Einsatz konnte nach Errichtung und Inbetriebnahme der Küchen der Kliniken in Laayoune, Smara und Dakhla Selbstsorge betrieben werden. Praktisch für alle Verpflegungsgüter konnte die Verpflegungsbeschaffung durch Selbstsorge in der Westsahara und im angrenzenden Marokko bzw. auf Gran Canaria sichergestellt werden. Nur ganz wenige Artikel des Armeeproviandes wie Militärschokolade, Notportion, Getreidestengel und Streuwürze wurden vom

Grunddaten der Verpflegung

VERPFLEGUNGSARTEN

Pensionsverpflegung:

Vom 5.9. bis 11.11.1991 (Mittagessen), durch zwei Hotels in Laayoune, auf Rechnung der UNO

Naturalverpflegung:

Ab 11.11.1991 (Nachtessen), durch Küche Klinik Laayoune, auf Rechnung der SMU; später auch Naturalverpflegung durch die Küchen der Kliniken Smara und Dakhla

Verpflegungsbeschaffung

Grundausrüstung:

Beschaffung in der Schweiz (AVM), Transport in die Westsahara, mit dem übrigen Material

Laufende Beschaffung:

Selbstsorge lokal

Westsahara: Laayoune, Smara, Dakhla (täglich)

Marokko: Agadir, Casablanca (einmal monatlich oder alle 2 Monate)

Kanarische Inseln: Las Palmas de Gran Canaria (wöchentlich oder alle 2 Wochen)

Nachschub:

Bestimmte Artikel des Armeeproviands aus der Schweiz (AVM)

Kein UNO-Nachschub, da polnisches Logistikbataillon nicht zum Einsatz kam

Verpflegungskredit

Ab Beginn des Einsatzes Schweizer Franken 6.– je AdSMU/Tag

AVM aus der Schweiz nachgeschoben, da lokal nichts gleichwertiges erhältlich war.

In der Westsahara waren Grundnahrungsmittel wie Brot, Fleisch (vom Rind, Schaf und Geflügel) und Milch (nur in Packungen) erhältlich; auch Fisch, Butter (nur in Dosen), Joghurt, Eier, Gemüse und Früchte konnten ohne Schwierigkeiten gekauft werden. Einige wenige Artikel mussten in Las Palmas beschafft werden, so z.B. Wurstwaren, Speck, Schweinefleisch (in arabischen Ländern nicht erhältlich) und Rahm (nur in Packungen erhältlich).

Der Einkauf von Selbstsorgeartikel durch die Fouriere in der Westsahara war zeitaufwendig, aber nichts desto weniger, immer spannend. Der Rechnungsführer beschaffte sich die Verpflegungsartikel auf dem lokalen Souk (Markt), wo während jedem grösseren Kauf/Verkausgespräch zuerst der obligate, heisse und gezuckerte Münztee (Nationalgetränk) zu trinken war, damit anschliessend tüchtig gefeilscht werden konnte. Es kam vor, dass der Verkäufer plötzlich von einer sehr grossen Familie erzählte, die zu ernähren sei, deshalb könne er unmöglich im Preis noch heruntergehen; war der Fourier schlagfertig, behauptete er, für den Einkauf habe er praktisch kein Geld zur Verfügung und sei auf preiswerte Ware angewiesen!

Der in der Schweiz festgelegte Verpflegungskredit von Fr. 6.– pro AdSMU und Tag galt nur für die Beschaffung von Lebensmitteln (Selbstsorgeartikel), ohne nichtalkoholische Getränke. Diese wurden ausgenommen, weil das Klima des Einsatzlandes einen hohen Flüssigkeitskonsum erwarten liess. Im Herbst 1991 betrug der tägliche Flüssigkeitsverbrauch (zu Trinkzwecken, ohne Brauchwasser) je

AdSMU und Tag zwischen 4 bis 6 Liter, im Winter 1991/92 etwas weniger. Die alkoholfreien Getränke wurden, gemäss effektiven Kosten, direkt über die Dienstkasse bezahlt, ohne den Verpflegungskredit zu belasten.

Weiterhin war bestimmt worden, dass die Grundausrüstung und der Nachschub von Armeeproviant aus der Schweiz direkt durch die Projektleitung mit dem OKK abgerechnet wurde; damit war der Verpflegungskredit der SMU ebenfalls nicht tangiert.

Der Verpflegungskredit war rückblickend gut bemessen und wurde für die Verpflegung der SMU nicht überzogen. Nur als die Kliniken Smara und Dakhla UNO-Personal zu verpflegen hatten, reichte der Verpflegungskredit nicht mehr aus. Diese Verpflegung wurde jedoch Ende Monat der UNO in Rechnung gestellt und anschliessend zu Gunsten des SMU-Verpflegungskredites vereinnahmt.

Der in der Schweiz erstellte erste Einheits-Verpflegungsplan wurde bei Beginn der Naturalverpflegungsperiode von der SMU nur teilweise angewendet; er musste abgeändert und ergänzt werden. Rasch wurden lokale Selbstsorgeartikel in den Menüplan integriert und der Verbrauch von Armeeproviant auf ein Normalmass eingeschränkt. Die Fouriere erstellten in Zusammenarbeit mit den Küchenchefs Menüpläne für 10 Tage. Diese Menüpläne mussten jedoch je nach Lage auf dem lokalen Lebensmittelmarkt angepasst werden. Es kam vor, dass bestimmte Lebensmittel während einer gewissen Zeit nicht erhältlich waren. Der Buchhaltung wurden Ende Monat die effektiven Menüpläne beigelegt.

Für die Kantinen der SMU wurde auch Alkohol beschafft, z.B. schweizerische, spanische und marokkanische Weine sowie Bier in Do-

sen. Das Alkoholsortiment musste aus der Schweiz, von Las Palmas und aus Casablanca ins Einsatzgebiet transportiert werden. Erst während und nach dem Nachtesen war der Konsum von Alkoholika erlaubt. Die Konsumation von Alkohol während des Tages, in der grossen Hitze, hätte fatale Folgen gehabt.

Verpflegungsautonomie: Wichtig für einen solchen Auslandeinsatz in wüstenhaften Verhältnissen, mit beschränkten Versorgungsmöglichkeiten, ist die Verpflegungsautonomie (vgl. Kasten Verpflegungsautonomie).

Die in der Schweiz bereitgestellte Verpflegungs-Grundausrüstung bildete die 1. Versorgungsautonomie; sie betrug am Anfang des Einsatzes rund 9 bis 10 Wochen. Damit war die SMU für etwelche Überraschungen gewappnet. Das Ziel war, diese hohe Bevorratung, nach Beurteilung der lokalen Verpflegungslage, sukzessive herabzusetzen. Im Einsatz, nach Inbetriebnahme der Küchen, pendelte sich die reduzierte Verpflegungsautonomie bei rund 3 bis 4 Wochen ein. Damit bestand noch eine genügende Sicherheit, bei Versorgungsunterbrüchen oder anderen Ereignissen.

Die SMU verpflegte im Einsatz qualitativ und quantitativ gut bis sehr gut; mehrfach erhielten die Küchen wohlverdientes Lob. Einheimische und UNO-Leute schätzten eine Einladung zum Essen bei der SMU. Verschiedentlich betreute die SMU auch grössere Apéritifs und Anlässe im UNO-Hauptquartier, zur vollsten Zufriedenheit der Teilnehmer. Damit war ein weiterer Beweis für die Leistungsfähigkeit der «Hellgrünen» erbracht.

Im nächsten «Der Fourier»:

5. Teil: Unterkunft. Wie wohnt es sich in der Wüste? ■